

Ratgeber zu
Corona Schutz-
maßnahmen
für den Einzel-
handel



KAISER+KRAFT

EQUIPPED FOR TOMORROW



In Ihrem Geschäft gehen täglich viele Menschen ein und aus.



Individueller Kontakt und Kundennähe gehören zum Arbeitsalltag. Für den Verkauf im Einzelhandel gelten seit dem Ausbruch von SARS-CoV-2 besondere Auflagen und Richtlinien, die den Schutz der Kunden und Mitarbeiter gewährleisten sollen.

Hier erfahren Sie, wie Sie ein Hygienekonzept erstellen, das Ihre **Kunden und Mitarbeiter zuverlässig schützt**, den **gesetzlichen Vorgaben** entspricht und zudem ein **optimales Einkaufserlebnis** sicherstellt.

Welche Schutz- maßnahmen sollten Sie auf der Verkaufs- fläche ergreifen?



Im Rahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-standards ergeben sich durch den Publikumsverkehr für Verkaufsflächen besondere Anforderungen. Der Handelsverband Deutschland empfiehlt folgende praktische Maßnahmen zum Schutz im Einzelhandel:



Großes Sortiment
**Einzelhandel
+ Hygiene**

kaiserkraft.de



- ▷ Sorgen Sie auf der kompletten Verkaufsfläche dafür, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** eingehalten werden kann. Notfalls sollten Sie die **maximale Personenanzahl** durch **Zugangsbeschränkungen** regeln (**Faustregel**: maximale Anzahl = Verkaufsfläche [in m²] / 10).
- ▷ Das Abtrennen von Kassearbeitsplätzen und Tresen **bspw. durch eine Infektionsschutzscheibe** ist Pflicht.
- ▷ Schutzabstände von 1,5 Metern in den Steh- und Warteflächen müssen **deutlich markiert** werden, beispielsweise mit **Klebeband**.
- ▷ In den meisten Bundesländern müssen Sie oder Ihre Mitarbeiter **Mund-Nase-Bedeckungen tragen**, die Sie als Arbeitgeber zur Verfügung stellen. Teilweise ist die **Virenschutzwand** im Kassensbereich ausreichend.
- ▷ In der Regel besteht auch eine **Maskenpflicht** für Kunden.
- ▷ Im Einzelhandel wird ein spezielles **Augenmerk auf hygienische Standards** erwartet. Achten Sie jetzt besonders auf **Hygiene im Betrieb**! Besonders **Kontaktflächen** sollten zudem regelmäßig **desinfiziert** werden.
- ▷ Stellen Sie Kunden beim **Betreten des Geschäfts Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- ▷ Wenn Sie Waren als **Umtausch** oder zur **Reparatur** entgegennehmen, reinigen Sie diese gründlich.
- ▷ Sorgen Sie für ausreichend **Lüftung** im ganzen Verkaufsbereich.

Beschäftigen Sie Mitarbeiter?

Als Arbeitgeber sind Sie gesetzlich dazu verpflichtet (§ 618 Abs. 1 BGB, § 3 ArbSchG), Ihre Mitarbeiter umfassend über die **Ansteckungsgefahr und die hygienischen Verhaltensweisen aufzuklären**. Dazu gehört, Ihre Angestellten zu **häufigem, gründlichen Händewaschen** zu animieren. Erinnern Sie auch regelmäßig an Vorsichtsmaßnahmen wie **abgewandtes Niesen und Husten in die Armbeuge**.

Zusätzlich sind Sie verpflichtet in der Praxis einiges zu tun, um Ihre Mitarbeiter aktiv zu schützen:

- ▷ **Kein körperlicher Kontakt** zu Kunden oder Angestellten.
- ▷ **Desinfektionsmittel, Flüssigseife** und **Handtuchspender** in Toiletten und Arbeitsräumen bereitstellen.
- ▷ **Mindestabstand 1,5 Meter** kennzeichnen und einhalten.
- ▷ Gestalten Sie die **Zeitpläne so, dass Arbeitszeiten und Pausen versetzt** sind und sich immer dieselben Mitarbeiter die Schicht teilen.

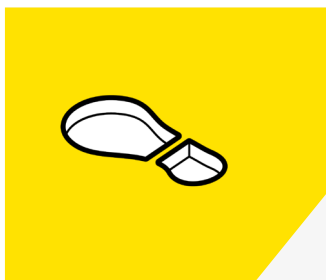
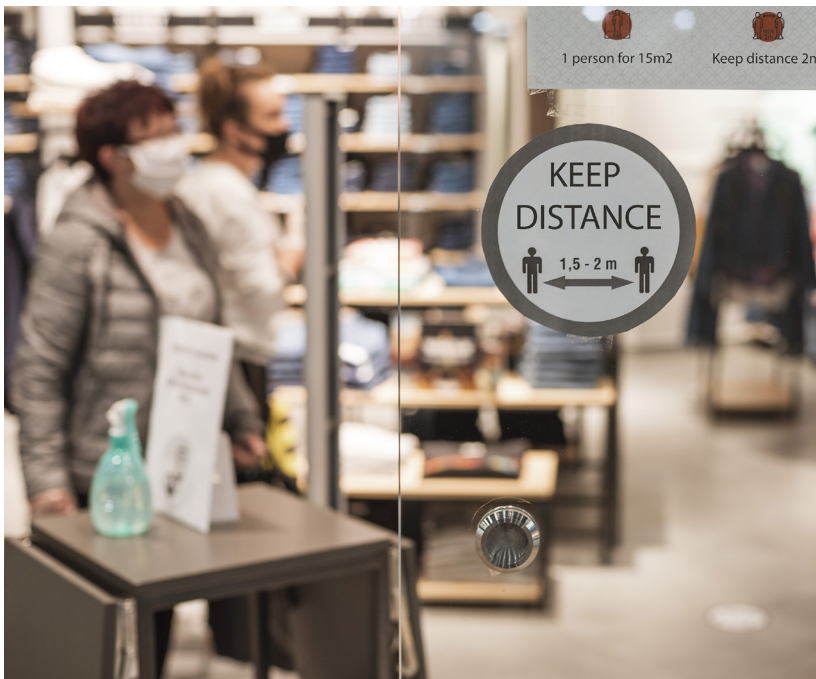
Seien Sie außerdem kulant beim ärztlichen Attest. Akzeptieren Sie in diesen Tagen unbürokratisch **Krankmeldungen** – zum Wohle aller.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen auf dieser Seite allgemeine Hinweise zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 für Ihr Geschäft zur Verfügung gestellt werden. In Ihrem Bundesland können jedoch Sondervorschriften gelten.



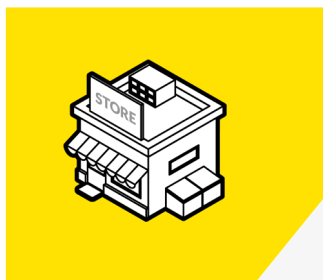
3 Tipps

zur Umsetzung der Richtlinien in den Geschäften des Einzelhandels



Bänder und Ständer markieren Abstände

Bodenmarkierungen und Absperrbänder erfüllen die Richtlinien, vermeiden Verunsicherung und schützen Kunden und Mitarbeiter trotz Kundennähe.



Stellwand und Scheibe vermeiden körperlichen Kontakt

Professionelle Trennwände und Schutzscheiben garantieren Mitarbeitern und Kunden zuverlässigen Schutz vor Viren bei optimaler Kundenbetreuung.



Sich und andere mit Mund-Nase-Bedeckungen schützen

Gesichtsschutz und Atemschutzmasken sind effektiv, ohne Sie oder Ihre Mitarbeiter unnötig in der Kundenberatung einzuschränken.

Checkliste für den Einzelhandel



Weitere Informationen
finden Sie in unserem
Infoportal:

[kaiserkraft.de](https://www.kaiserkraft.de)

KAISER+KRAFT

EQUIPPED FOR TOMORROW



Vorbereitung und Kommunikation

- Aufklärung der Mitarbeiter** über die Ansteckungsgefahr bei Publikumsverkehr
- Notwendige Personalhygiene und **Schutzmaßnahmen kommunizieren**
- Geschäft gründlich und **hygienisch reinigen**
- Verkaufsbereich und Personaltoilette **mit Hygienebedarf ausstatten (Seife, Desinfektion, Papierhandtuch)**
- Alternative zur **Begrüßung festlegen** (ohne Körperkontakt)
- Abtrennen des Kassensbereiches** bei Mindestabstand von 1,5 m (Virenschutzwand)
- Schutzabstände der Verkaufsfläche** deutlich markieren (Klebeband)
- Versetzte **Pausen** und **selbe Mitarbeiter** in einer Schicht



Richtlinien für den Verkauf

- Kein körperlicher Kontakt zu Kunden** und Kollegen
- Mund-Nase-Bedeckungen bei der Kundenberatung** tragen
- Stellen Sie **Kunden Masken zur Verfügung**, damit jeder Kunde Ihr Geschäft betreten darf
- Mehrmals täglich: **Reinigung und Desinfektion aller Flächen**
- Viermal täglich: **Lüften**
- Bei **Infektionsverdacht eines Mitarbeiters**: Gesundheitsamt informieren



Wir helfen
gerne dabei!



KAISER+KRAFT

EQUIPPED FOR TOMORROW